

Zusatzausbildung für Pflegehelfer

Am 18. März wurde der K.E. zur Erweiterung der Tätigkeiten, die ein Krankenpfleger einem Pflegehelfer delegieren kann, im Staatsblatt veröffentlicht.

Die Pflegehelfer, die Ausbildung in den unten genannten Tätigkeiten absolviert haben, sind befugt, zusätzlich zu den jetzt erlaubten Tätigkeiten und unter Aufsicht eines Krankenpflegers in einem strukturierten Team, laut Pflegeplan die neuen Tätigkeiten auszuüben.

Diese Tätigkeiten sind:

- Messung von Parametern, inklusive der Messung des Blutzuckers durch kapillare Blutentnahme. Der Pflegehelfer muss dem Krankenpfleger schnellstmöglich und genauestens über die Messungen berichten.
- Verabreichung von Medikamenten, die von einem Krankenpfleger oder einem Apotheker vorbereitet wurden, mit Ausnahme von Betäubungsmitteln.
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr per os
- Manuelle Entfernung eines Fäkaloms
- An- und Ausziehen von Strümpfen und elastischen Binden zur Vorbeugung und/oder Behandlung von Venenleiden.

Um die notwendigen Kompetenzen zur Ausführung dieser Tätigkeiten zu erlangen, werden für jede Tätigkeit folgende Aspekte unterrichtet:

Inhalte

- Theoretische Aspekte: Anatomie, Physiologie, Pharmakologie,....
- Beobachtungen vor, während und nach Ausführung der Tätigkeit
- Risiken, unerwünschte Auswirkungen, Kontraindikationen
- Verantwortung des Pflegehelfers und des Krankenpflegers
- Information und Beratung der Patienten/ pflegenden Angehörigen
- Spezifische Information des Krankenpflegers bezüglich Informationen, Ausführung der Tätigkeiten
- ...

Zielgruppe

Pflegehelfer

Termin

Ab dem 03.10.2024 bis 3/2025, 1 Tag pro Woche (meist Donnerstag), 1 Woche Praktikum.

Kursgebühren

300 € zuzüglich 50 € für Unterrichtsmaterial (für Mitglieder gratis)
Bezahlter Bildungsurlaub wird angefragt.

Anmeldung

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Interessenten sollten sich jetzt schon bei ihrer Pflegedienstleitung/Heimleitung sowie bei der KPVD B melden.